

Media-Daten

Anzeigen-Preise

	s/w	2 Farben	3 oder 4 Farben
Ortspreis außer Titelseite	0,60	0,70	0,85
Grundpreis außer Titelseite	0,70	0,83	1,00
Ortspreis-Titelseite	0,70	0,80	0,95
Grundpreis-Titelseite	0,83	0,94	1,12

Preise pro (Höhen-) mm je Spalte gemäß Format, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Rabattstaffel (innerhalb von 12 Monaten):

Malstaffel	Mengenstaffel
6 x gebucht = 5 %	ab 2000 mm = 5 %
12 x gebucht = 10 %	ab 4000 mm = 10 %
26 x gebucht = 15 %	ab 8000 mm = 15 %

Format: Berliner Format, 315 mm x 470 mm

Satzspiegel: 279 x 420 mm

Anzeigenbreite:

1 Spalte breit	2 Spalten breit	3 Spalten breit	4 Spalten breit	5 Spalten breit	6 Spalten breit
44 mm	91 mm	138 mm	185 mm	232 mm	279 mm

Beilagen-Preise

bis 20 g Gewicht	39,00 pro 1000 Stück
über 20 g Gewicht	49,00 pro 1000 Stück

Sie können auch nur bestimmte Teilgebiete der Großgemeinde belegen. Wir informieren Sie gern.

Verbreitungsgebiet: Bad Salzuflen - Schötmar – Ortsteile

Auflage: 22000

Erscheinungsweise: am Donnerstag

Herausgeber: Dipl.-Inform.-Med. Michael Schüler, Postfach 3608, 32080 Bad Salzuflen
Telefon: (0 52 22) 850 400 – Fax (0 52 22) 850 401- e-Mail: info@der-stadt-anzeiger.de

Allgemeine Verlagsbedingungen:

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung des Anzeigentextes die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe bis spätestens zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens vier Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Abbestellungen werden erst rechtswirksam, wenn sie vom Verlag ausdrücklich bestätigt wurden. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten sowie eventuelle Provisionsansprüche zu Lasten des Auftraggebers.

Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.

Für eventuell mangelhafte Verteilung haftet der Verlag nicht. Auch lässt sich generell hieraus keine Preisminderung herleiten, soweit der Wert der mangelhaften Verteilung 30 % der Gesamtauflage überschreitet.

Das Nichterscheinen des Blattes infolge höherer Gewalt, Streik und dergleichen, berechtigt nicht zu Ansprüchen an den Verlag. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen leistet der Verlag keinen Schadensersatz.

Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für den rechtlichen und sachgemäßen Inhalt von Anzeigentexten.

Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlass.

Bei Vereinbarung eines verbindlichen Jahresabschlusses behält sich der Verlag das Recht zur Gewährung von Sonderkonditionen vor. Wird der vereinbarte Jahresabschluss nicht erreicht, erfolgt eine Nachbelastung am Ende des Abschlussjahres auf der Basis der normalen Rabattstaffeln.

Der Auftraggeber hat selbständig für die rechtzeitige Anlieferung von Druckvorlagen Sorge zu tragen. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage ist der Verlag berechtigt, reprofähige Vorlagen selbständig erstellen zu lassen und dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

September 2004